

Markt-Gemeinde Neuberg an der Mürz

Betr.: Voranschlagsentwurf 2019

Datum: 23.11.2018

Kundmachung

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2019 liegt vom Tag des Anchlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlag innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

Unterschrift

Angeschlagen am: 23.11.2018

Abgenommen am: 11.12.2018